



**Masterstudiengang
„Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“
(Master of Education)**

Modulkatalog

Religion

Stand:
Juni 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Religion

- § 1 **Begriffsbestimmung**
- § 2 **Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 35 StuPO)**
- § 3 Aufbaumodul Theologie vernetzt (gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik (gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)
- § 6 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 51 StuPO)**
- § 7 Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 51 Abs. 2 StuPO)
- § 8 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 52 StuPO)**
- § 9 Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 2 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 3 StuPO)
- § 11 Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 4 StuPO)
- § 12 **Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)**
- Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits
- Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 35 StuPO)

- (1) Bei der Wahl von Katholischer Theologie sind die Aufbaumodule nach Abs. 2 bis 4 erfolgreich zu absolvieren.

(2)

Aufbaumodul Theologie vernetzt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- SE aus dem Bereich Theologie vernetzt	2	3	
			3

(3)

Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 2 ECTS-Punkte), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)	2	2	
			2

(4)

Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und	2	3	
V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2	
			5

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodule nach Abs. 2 bis 4	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

**§ 3: Aufbaumodul Theologie vernetzt
(gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Teilangebote in jedem Semester	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
741611	SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		2	3		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung) | Prof. Dr. Hans Mendl (in Kooperation mit Fachkollegen)

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoderner Pluralität
- Theologie interdisziplinär

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- zentrale theologische Fragestellungen (z.B. Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoderner Pluralität) über verschiedene theologische Disziplinen hinweg zu reflektieren und sachgerecht zu bearbeiten.
- in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenes Wissen selbstständig in exemplarische Themenfelder zu integrieren.
- mit dem entsprechenden Fachvokabular und auf angemessenem inhaltlichem Niveau Problemskizzen zu präsentieren (mündlich und schriftlich).

**§ 4: Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen
(gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
741621	Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 2 ECTS-Punkte), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)	2	2	die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaurausschreibung	SL
		2	2		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen) | Dr. Thomas Mayerhofer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Interkultureller Kompetenz und Methodenkompetenz können der jeweiligen Seminaurausschreibung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen übernommen werden.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle zu reflektieren und diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompetenzen zu stärken.
- methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen) zu nutzen und zu vertiefen.
- mit Medien aller Art umzugehen und hilfreiche Kommunikationshaltungen zu beherrschen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und zu erleichtern.
- unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung zu gestalten und zu fördern.

**§ 5: Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik
(gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
741631	a) V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
741632	b) V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Christliche Sozialethik | Prof. Dr. Isidor Baumgartner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Moraltheologie und Christliche Sozialethik: Grundkenntnisse der Christlichen Sozialethik; Verantwortete Gestaltung gesellschaftlicher Handlungssysteme (Wirtschaft, Politik, Medien, Ökologie)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- gesellschaftliche Prozesse und Systeme mehrperspektivisch wahrzunehmen und im Dialog mit Handlungsträgern gezielt zu analysieren.
- Erkenntnisse aus empirischer Forschung zu verstanden und in die eigenen Betrachtungen zu integrieren.
- zu gesellschaftlichen Fragen und Trends differenziert sozialetisch Stellung zu beziehen.

§ 6: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 51 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen ³Voraussetzung dafür ist der erfolgreiche Besuch des Basismoduls „Didaktik des Religionsunterrichts“ im Modellstudiengang zum Erwerb der Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen (Bachelor of Education), wobei eine der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar „Theorie religiösen Lernens I, II oder III“ erfolgreich zu besuchen war, oder einer äquivalenten Veranstaltung in einem anderen grundständigen Studiengang. ⁴Die beiden nicht gewählten der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar müssen nun als Vertiefung erfolgreich besucht werden; die wissenschaftliche Übung kann in einer der drei Veranstaltungen durch die qualifizierte Mitarbeit an Angeboten der Lernwerkstatt ersetzt werden.

(2)

Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

**§ 7: Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts
(gemäß § 51 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ba) & ca) SS ab) & bb) & cb) jedes Semester	2. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 744111	a) aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	aa) Klausur (30 Minuten)	PL
ab) 744112	ab) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ba) 744113	b) ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	ba) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
bb) 744114	bb) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ca) 744115	c) ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	ca) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
cb) 744116	cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	cb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Rahmenbedingungen und Kontexte religionsdidaktischer Reflexion

- religionsdidaktische Legitimationen, Konzepte und Prinzipien
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- Planung, Durchführung und Evaluation von RU

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl der „Theorie religiösen Lernens I“ in der Lage sein,

- Religionsunterricht als Ganzes und in zentralen Lernbereichen zu planen.
- biblische Texte erfahrungsorientiert und sachgerecht zu erarbeiten.
- den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen zu beschreiben.
- ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln zu erkennen.
- die Bedeutung außerschulischer Lernorte zu realisieren.
- die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks zu erfassen und Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindekatechese zu beschreiben.
- die Bedeutung interreligiösen Lernens darzulegen.
- Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag zu erklären.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens II“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte zu begreifen.
- die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts wiederzugeben.
- die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz zu erfassen.
- Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik darzulegen und konzeptionelle Ansätze einzuordnen.
- grundlegende Lerntheorien zu diskutieren und reflektieren.
- anstehende Veränderungen im Bildungswesen zu antizipieren.
- erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts zu entwickeln und dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess zu bringen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens III“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung zu beschreiben.
- die Notwendigkeit multisensorischen Lernens zu erkennen.
- vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele zu konzipieren.
- das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anzuwenden und Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung umzusetzen.
- Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch zu begründen und Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts umzusetzen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

§ 8: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 52 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits sind das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 sowie das Aufbaumodul nach Abs. 4 zu bestehen. ²Das Basismodul soll hierbei vor dem Vertiefungsmodul, das Vertiefungsmodul vor dem Aufbaumodul erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Katholischer Religionslehre ableisten, dann müssen sie an dessen Stelle die wissenschaftliche Übung mit Seminar „Empirische Unterrichtsforschung“ nach Abs. 3 bestehen. ⁵Die beiden nicht im Basismodul gewählten Grundlegungen müssen im Aufbaumodul erfolgreich besucht werden; die wissenschaftliche Übung kann in einer Grundlegung durch die qualifizierte Mitarbeit an Angeboten der Lernwerkstatt ersetzt werden.

(2)

Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
Eine der folgenden Grundlegungen muss erfolgreich absolviert werden:			
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			5

(3)

Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse, Methoden-Workshop	6	5	
oder			
- SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	
			5

(4)

Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe

- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/5	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

**§ 9: Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts
(gemäß § 52 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ba) & ca) SS ab) & bb) & cb) jedes Semester	2. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 744111	a) aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	aa) Klausur (30 Minuten)	PL
ab) 744112	ab) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ba) 744113	b) ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	ba) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
bb) 744114	bb) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ca) 744115	c) ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	ca) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
cb) 744116	cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	cb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Rahmenbedingungen und Kontexte religionsdidaktischer Reflexion

- religionsdidaktische Legitimationen, Konzepte und Prinzipien
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- Planung, Durchführung und Evaluation von RU

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl der „Theorie religiösen Lernens I“ in der Lage sein,

- Religionsunterricht als Ganzes und in zentralen Lernbereichen zu planen.
- biblische Texte erfahrungsorientiert und sachgerecht zu erarbeiten.
- den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen zu beschreiben.
- ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln zu erkennen.
- die Bedeutung außerschulischer Lernorte zu realisieren.
- die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks zu erfassen und Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindekatechese zu beschreiben.
- die Bedeutung interreligiösen Lernens darzulegen.
- Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag zu erklären.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens II“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte zu begreifen.
- die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts wiederzugeben.
- die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz zu erfassen.
- Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik darzulegen und konzeptionelle Ansätze einzuordnen.
- grundlegende Lerntheorien zu diskutieren und reflektieren.
- anstehende Veränderungen im Bildungswesen zu antizipieren.
- erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts zu entwickeln und dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess zu bringen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens III“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung zu beschreiben.
- die Notwendigkeit multisensorischen Lernens zu erkennen.
- vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele zu konzipieren.
- das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anzuwenden und Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung umzusetzen.
- Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch zu begründen und Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts umzusetzen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

**§ 10: Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts
(gemäß § 52 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	a) WS b) jährlich	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744221	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse und Methoden-Workshop oder	6	5	Schulpraktikum: Mindestens 2 Unterrichtsstunden (SL, nicht benotet); Begleitseminar: schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang, SL)	SL
744222	b) SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	SE (50%): schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang); WÜ (50%): Unterrichtstranskript bzw. Forschungsbericht (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang; SL)	PL
		6/5	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des SE / der WÜ:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 75 Stunden Präsenzstudienzeit | 75 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung von RU
- Lernformen, Methoden und Medien

- Evaluation
- Lehrer/Lehrerinnen
- konzeptuelle Entwürfe
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- religionsdidaktische Prinzipien

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl des Praktikums in der Lage sein,

- Prinzipien und Modelle der Unterrichtsvorbereitung wieder aufzurufen und diese unter Berücksichtigung zentraler Lernvoraussetzungen reflektiert anzuwenden.
- eigene Unterrichtsversuche zu erarbeiten und auszuführen.
- durch die Teilnahme an einem Auswertungsgespräch eine berufsprufessionelle Selbst- und Fremdevaluation durchzuführen.

Bei der Wahl des Seminars mit Wissenschaftlicher Übung werden die Studierenden in der Lage sein,

- Religionsunterricht kriteriengeleitet zu analysieren.
- Grundmethoden der empirischen Sozialforschung wiederzugeben und mit diesem Instrumentarium Unterricht zu erforschen.

**§ 11: Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts
(gemäß § 52 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ba) & ca) SS ab) & bb) & cb) jedes Semester	2. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 744111	a) aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	aa) Klausur (30 Minuten)	PL
ab) 744112	ab) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ba) 744113	b) ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	ba) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
bb) 744114	bb) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ca) 744115	c) ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	ca) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
cb) 744116	cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	cb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Rahmenbedingungen und Kontexte religionsdidaktischer Reflexion

- religionsdidaktische Legitimationen, Konzepte und Prinzipien
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- Planung, Durchführung und Evaluation von RU

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl der „Theorie religiösen Lernens I“ in der Lage sein,

- die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht zu verstehen.
- Religionsunterricht als Ganzes und in zentralen Lernbereichen zu planen.
- biblische Texte erfahrungsorientiert und sachgerecht zu erarbeiten.
- den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen zu beschreiben.
- ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln zu erkennen.
- die Bedeutung außerschulischer Lernorte zu realisieren.
- die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks zu erfassen und Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindekatechese zu beschreiben.
- die Bedeutung interreligiösen Lernens darzulegen.
- Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag zu erklären.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens II“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte zu begreifen.
- die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts wiederzugeben.
- die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz zu erfassen.
- Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik darzulegen und konzeptionelle Ansätze einzuordnen.
- grundlegende Lerntheorien zu diskutieren und reflektieren.
- anstehende Veränderungen im Bildungswesen zu antizipieren.
- erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts zu entwickeln und dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess zu bringen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens III“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung zu beschreiben.
- die Notwendigkeit multisensorischen Lernens zu erkennen.
- vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele zu konzipieren.
- das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anzuwenden und Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung umzusetzen.
- Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch zu begründen und Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts umzusetzen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

§ 12: Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)

Die Masterarbeit kann im Fach Didaktik des Religionsunterrichts gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 60 ECTS-Credits im Studiengang	Jedes Semester	3. – 4. Semester	Max. 6 Monate

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
749900	Masterarbeit		30	ca. 80 Seiten ohne Anhang	PL
			30		

Für die Masterarbeit wird eine Note gemäß § 20 StuPO vergeben

<p>Fachgebiet verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts Prof. Dr. Hans Mendl</p>
<p>Berechnung des Workload: 900 Stunden Selbststudienzeit</p>
<p>Inhalte und Kompetenzerwerb: Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung • Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung • Argumentation: systematische Herleitung der Fragestellung und Formulierung von Forschungshypothesen, kohärente Darstellung der Thematik, kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse auf der Grundlage der fundierenden Theorien • Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Quellen (ja nach Fragestellung auch international), gegebenenfalls Quellenkritik, richtige Auswahl und Anwendung der Methoden, Verwendung von Fachsprache, fachübliche Zitierweise • Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik) <p>Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • Entwicklung einer präzisen Forschungsfragestellung mit Unterstützung durch den oder die betreuende/n Dozenten/in • Rezeptive und produktive empirische Forschungskompetenzen

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p><i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher) (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus) (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und V Exegese und Theologie des Alten Testaments II (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext (nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“ (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre und V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II) (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>

**Biblische Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V Zentrale Texte des NT I
(Wirken und Sendung Jesu I)**
und
**V Zentrale Texte des NT II
(Wirken und Sendung Jesu II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

**Systematische
Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V/SE Spezialfragen der
Moraltheologie
und
WÜ Ethik konkret**

(nach § 19 MK B.Ed.)

Alternativ:
**V Gottesfrage und plurale
Weltdeutungen
und
V Kirche, Kirchen,
Weltreligionen**

(nach § 13 MK B.Ed.)

oder
Alternativ:
**V/SE Gottes Offenbarung
in Jesus Christus
und
WÜ Spezialfragen der
Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

**V Grundfragen und
Grundlagen der
Christlichen Sozialethik
und
V Beiträge der Christlichen
Sozialethik zu
gesellschaftlichen Fragen
heute**

(nach § 14 MK B.Ed.)

**Fachdidaktik
(Fortsetzung)**

(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M:Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p> <p>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p>Alternativ: V Theorie religiösen Lernens I</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Theorie religiösen Lernens II</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Theorie religiösen Lernens III</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>
<p>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p>	<p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	
	<p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>		<p>V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.)</p>	

**Fachdidaktik
(Fortsetzung)**

(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.